

Die Entwaffnung der Bürgerwehr.

In der Zeit der politischen Aufklärung Nichts als Wahrsager und Propheten! „Am 15. Juli geht es los“! „Die Bürgerwehr soll entwaffnet werden.“ „Am 15. rücken die Gardes von Charlottenburg und Potsdam ein.“ Solche Prophezeihungen summen jetzt Jedem um die Ohren, der auf der Straße geht; und spürt man den Gerüchten nach, verfolgt man das Gespenst der Angst bis auf seinen ersten Ausgang — so trifft man auf eine Unteroffizierswitwe, auf die Magd eines Geheimraths, auf den Laufburschen einer Gerichtsperson, oder auf einen Potsdamer Gardeleutnant, welcher nach Berlin schreibt: „Auf Ehre! Am 15. kommen wir nach Berlin. Die Republikaner haben kein Geld mehr, und müssen los schlagen auf Ehre; es ist famos, die Canaille wird zu frech, selbst diese lumpige Kammer von Bauern- und Bürgerpack rührt sich; sie will uns jetzt sogar die Jagd verbieten, eine unserer nobelsten Passionen u. s. f.“

Doch die Sache hat eine ernste Seite. Folgende Thatsachen zeigen, daß in der Bürgerwehr solche schamlose Willkür von einzelnen Hauptleuten ausgeübt werden, daß es der Potsdamer Garde nicht bedarf, um die Bürgerwehr zu entwaffnen; sie entwaffnet sich selbst; sie läßt Dinge zu, der es zuletzt keinen ehrenhaften Manne mehr möglich machen, in ihren Reihen zu stehen.

Bei dem im 44ten Bezirk wohnenden Bürger und Tischlermeister **Reinhold Ruge** erschienen an einem der letzten Tage voriger Woche 5 Bürgerwehrmänner, angeblich im Auftrage des Hauptmanns ihrer Compagnie, des Tabackshändlers **Bährendt** (Schützen- und Jerusalemstr. Ecke), der sie abgefanbt habe, um ihm (dem Ruge) das Gewehr abzunehmen. Das sei — setzten sie hinzu — „von der Compagnie so beschlossen worden.“ Als sie jedoch auf die Frage nach dem Grunde dieses Beschlusses, wovon dem Herrn Ruge nichts bekannt geworden war, nichts zu antworten wußten, so weigerte sich derselbe, ihrem Verlangen Folge zu leisten; worauf sich die Bürgerwehrmänner entfernten. Am folgenden Tage erschienen sie jedoch in Begleitung des Polizei-Commissarius des Reviers wieder, welcher sich durch folgende Verfügung des Polizei-Präsidiums vom 8. Juli als bevollmächtigt legitimirte:

„Da der Bürgerwehr bis jetzt eine Disciplin- und Executions-Befugniß gegen ihre Mitglieder gesetzlich noch nicht eingeräumt, andererseits dieselbe jedoch für ermächtigt zu halten ist, ein unwürdiges (!) Mitglied auszustoßen, so liegt hier der Fall vor, daß ein Individuum ein vom Staate der Bürgerwehr-Compagnie anvertrautes Gewehr unbefugter Weise besitzt, ohne daß die Compagnie selbst im Stande ist, sich wiederum in Besitz desselben zu setzen. Unter diesen Umständen erscheint das Einschreiten der Polizeigewalt gerechtfertigt, und Herr Polizei-Commissarius **Cote** wird daher beauftragt, den **ic. Ruge** unter Mittheilung dieses Decrets das Gewehr im Requisitionswege abzunehmen und der Bürgerwehr wieder zuzustellen.“

Königliches Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.
v. Bardeleben. Peters.“

Dieses Decret ist erfolgt auf folgende Zuschrift des Hauptmanns **Bährendt** an den Polizei-Commissarius **Cote**:

„Laut einstimmigen Beschlusses der Bürgerwehr-Mannschaft des 44ten Bezirks ist der Tischlermeister **Ruge**, Schützenstraße 57, nicht mehr für würdig erachtet, fernerhin in der Compagnie als Bürgerwehrmann zu fungiren, und zu dem Ende aufgefordert, das in Händen habende Gewehr der Compagnie zurückzuliefern, dessen er sich jedoch bei schriftlicher Aufforderung entschieden weigerte. Ein wohlwollendes 14. Polizei-Commissariat ersuche ich hiermit höflichst, den **ic. Ruge** zur Ablieferung des Gewehrs an die Commission (?) aufzufordern, oder ihm selbst abnehmen zu wollen.“

Hochachtungsvoll
Bährendt, Hauptmann des 44ten Bezirks.“

In ähnlicher Weise haben Bürgerwehrleute auf Befehl ihres Hauptmanns in demselben Bezirk dem Herrn **Karbe** das Gewehr abnehmen wollen. In das Haus des Herrn **Fähndrich** kamen sechs bewaffnete Bürgerwehrmänner auf Befehl des Geheimraths Hauptmann **Göring**, um denselben seinen Säbel abzunehmen. Wir könnten noch eine Menge ganz ähnlicher Fälle, die uns mitgetheilt wurden, erzählen; Fälle wo häufig nur der Grund als genügend angegeben wurde, „das ist ein Demokrat, der muß heraus“; wir begnügen uns aber damit, folgende Fragen an die Bürgerwehr zu stellen.

Hat der Hauptmann einer einzelnen Compagnie das Recht einem Bürgerwehrmann das Gewehr abzunehmen?

Hat selbst das Bürgerwehr-Commando das Recht, einen Bürger aus der Bürgerwehr auszustoßen, ohne daß demselben dies heilige, unveräußerliche Recht durch richterliches Urtheil aberkannt wird?

Kann selbst, wenn dies Urtheil gefällt ist, die Execution durch die Polizei auf die Aufforderung eines beliebigen Hauptmanns hin geschehen, ohne daß der Beklagte über das richterliche Erkenntniß vorher Aufschluß erhalten hat?

Sind die einzelnen Bürgerwehrmänner, welche mit einer solchen ungesetzlichen Execution von ihrem Hauptmann betraut werden, verpflichtet, diese blindlings vorzunehmen. Sind diese freie Bürger, die den Muth und das Recht einer selbstständigen Meinung haben, oder sind es blindgehorchende Gammelschendienstler von Hauptleuten und Majoren, die rein nach persönlicher Willkür aber nicht nach gesetzlichen Statuten einer Bürgerwehrverfassung handelten.

Mitbürger! Als der Magistrat und die Stadtverordneten in einem Plakate die Ehre der Bürgerwehr antastete, und diese zu einem reinen Polizei-Institute herabwürdigten wollten, da erhob sich das Bürgerwehr-Commando dagegen, und erklärte, daß die Bürgerwehr nicht bloß zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sondern ganz besonders zur Sicherung der verfassungsmäßigen Freiheit berufen sei. Bürgerwehrmänner, wenn ihr alle von dieser unleugbaren Wahrheit durchdrungen seid, wenn ihr Alle das stolze Bewußtsein habt, die Wächter der Volksfreiheit zu sein, so duldet nicht länger, daß in eurer Mitte Excesse von einzelnen Hauptleuten oder Majoren ausgehen, die eure Ehre bestechen. Eure Ehre ist keine militärische Ehre, keine inhaltlose Standesehre. Eure Ehre ist die Ehre der Sittlichkeit, der Wahrheit des Rechts, die Ehre des Volkes, dessen Wohl und Freiheit euren Schutze anvertraut ist. Gebt namentlich auf die schwarz roth goldnen Geheimräthe und höhern Beamten Acht, die sonst so bequeme, so aristokratisch und unzugänglich, sich jetzt massenweis unter eure Fahnen begeben haben, die stets das alte Lied: „Mit Gott für König und Vaterland“ singen und zu Maafregeln auffordern, welche offenbare Versündigungen gegen Gott, gegen König und Vaterland sind. Gehorcht keinem Befehle, den ihr als Verrath gegen die Rechte und Freiheiten des Volkes erkennt, damit ihr nicht die schwere Verantwortlichkeit auf euch ladet, im Dienst einer volksfeindlichen Reaction gehandelt, oder gar zu ungerechter Vergießung von Bürgerblut beigetragen zu haben. Dann werdet ihr stark und mächtig als Schutz und Wehr der Freiheit dastehen, dann wird die Entwaffnung der Bürgerwehr zu einem albernen Märchen werden, ohnmächtig die Ruhe der Stadt zu stören.

Mitbürger! laßt euch nicht in Angst jagen durch solche faulen Gerüchte; seid versichert, daß die Bürgerwehr Berlin's nie so ehelos sein wird, ihre Waffen gutwillig abzugeben; seid versichert, daß diejenigen verloren sind, welche es wagen würden, denselben mit Gewalt die Waffen abzunehmen.